



## Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an Studierende im Rahmen des Student Research Opportunities Program (StuROP<sup>x</sup>)

Auf Grundlage des Beschlusses durch das Steering Committee „Teaching and Learning“ der Berlin University Alliance am 13.02.2024 ergeht die folgende Richtlinie zur Vergabe von Stipendien im Rahmen des Student Research Opportunities Program:

### § 1 Zweck des Stipendiums

Zweck des Stipendiums ist die Förderung forschungsinteressierter Studierender im Sinne einer frühen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Berliner Exzellenzverbund.

Es soll der:m Empfänger:in eine finanziell unabhängige Konzentration auf die Durchführung eines studentischen Forschungsprojektes ermöglichen.

Das Projekt soll kollaborativ angelegt sein, d. h., gemeinsam mit anderen Studierenden bearbeitet werden. Im kollaborativen Lernprozess kann die:r Empfänger:in ihre Forschungskompetenzen erweitern und sich frühzeitig in der Leitung von Forschungsgruppen erproben. Die:r Empfänger:in qualifiziert sich damit für eine mögliche Tätigkeit in Forschung und Lehre im Anschluss an den Studienabschluss.

### § 2 Förderfähigkeit

Gefördert werden können Personen, die während der Dauer ihrer Förderung an einer der vier Verbundeinrichtungen der Berlin University Alliance immatrikuliert sind: an der Freien Universität Berlin, an der Humboldt-Universität zu Berlin, an der Technischen Universität Berlin oder an der Charité – Universitätsmedizin Berlin. Gefördert werden können zudem nur Personen, die zu Beginn der Förderung das dritte Fachsemester in einem grundständigen Studium abgeschlossen haben.

### § 3 Dauer, Art und Höhe

- (1) Das Stipendium wird längstens für die Dauer von zwei Semestern gewährt.
- (2) Das Stipendium ist ein Forschungsstipendium für Studierende. Immatrikulationsnachweise sind von der:m Empfänger:in jedes Semester ohne besondere Aufforderung einzureichen (näheres steht im Bewilligungsbescheid).
- (4) Das Stipendium wird monatlich in Raten von 550 EUR ausgezahlt. Auf Antrag der Studierenden kann die Höhe der monatlichen Auszahlung bei Bedarf angepasst werden.
- (5) Ergänzend können bei der Antragstellung forschungsrelevante Sach- oder Reisemittel in Höhe von bis zu 750 € beantragt werden.

#### **§ 4 Antragstellung, Datenverarbeitung**

(1) Ein Stipendium wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist entsprechend der Ausschreibung form- und fristgerecht bei der in der Ausschreibung benannten Stelle einzureichen. Die Berlin University Alliance ist berechtigt, für die im Antrag gemachten Angaben Nachweise zu fordern.

(2) Die von Seiten der Berlin University Alliance für die Bearbeitung des Antrags, die Vergabe und Administration der Stipendien verarbeiteten personenbezogenen Daten ergeben sich aus der Anlage. Die personenbezogenen Daten der Antragsteller:innen werden nach Ablauf etwaiger Einspruchs- und Klagefristen, i. d. R. ein Jahr nach Abschluss des Vergabeverfahrens, von der verarbeitenden Stelle gelöscht; personenbezogene Daten von Stipendienempfänger:innen sind nach der Laufzeit des Stipendiums und Ablauf von Einspruchs- und Klagefristen zu löschen.

#### **§ 5 Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Ausschreibung**

(1) Die Auswahl der Empfänger:innen erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen im Rahmen eines Call for Proposals.

(2) Die Begutachtung der in den Call for Proposals eingegangenen Anträge übernimmt die StuROP<sup>x</sup>-Auswahljury, deren Mitglieder vom Steering Committee „Teaching and Learning“ der Berlin University Alliance nominiert werden. Die Auswahljury besteht aus insgesamt 40 Gutachter:innen. Sie verteilen sich paritätisch über die vier Verbundpartnerinnen und berücksichtigen die verschiedenen Statusgruppen (16 Professor:innen, 12 Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 12 Studierende).

(3) Die Mitglieder der Auswahlkommission sowie die für die Auswahl zugrunde zu legenden Vergabekriterien werden vor der Ausschreibung öffentlich über die Website der Berlin University Alliance an allen Verbundeinrichtungen der Berlin University Alliance bekannt gemacht.

(4) Die von den Bewerber:innen getätigten Angaben sind in geeigneter Form nachzuweisen, Näheres, etwa die Art der Nachweisführung, wird in der Ausschreibung geregelt.

#### **§ 6 Vergabekriterien und Fristen**

(1) Der Antrag für ein Stipendium muss vollständig zu dem in der Ausschreibung genannten Datum bei der in der Ausschreibung benannten Stelle eingegangen sein.

(2) Die Auswahlkommission begutachtet die im Rahmen des Call for Proposals eingereichten Unterlagen.

(3) Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind

- Qualität des skizzierten Forschungsprojekts (Inhalt und Umsetzung)
- Eigenes Rollenverständnis im kollaborativen Forschungsprojekt
- Potenzial des Projekts für Kooperationen im Berliner (Forschungs-) Raum
- Prognose für die wissenschaftliche Karriere (gemäß Empfehlung einer fachlich betreuenden Person)
- Motivation der:s Bewerber:in

Die konkreten Begutachtungskriterien sind in einem Kriterienkatalog festgelegt, der anhand eines definierten Bepunktungsverfahrens beurteilt wird. Jene Anträge für ein Stipendium, die die höchsten Punktzahlen erzielt haben, werden zur Förderung vorgeschlagen.

(4) Die Auswahlkommission gibt auf der Grundlage der Begutachtungsergebnisse eine Förderempfehlung für die Vergabe von Stipendien ab.

## **§ 7 Bewilligung**

Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage der Förderempfehlungen der Auswahlkommission durch das Steering Committee „Teaching and Learning“ der Berlin University Alliance durch die Humboldt-Universität zu Berlin. Die Entscheidung wird mittels eines Bewilligungsbescheids bekannt gegeben. Der Bescheid kann unter Auflagen ergehen.

## **§ 8 Sonstiges**

(1) Mit Annahme des Stipendiums erwartet die Berlin University Alliance von den Stipendiat:innen,

- a. alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen;
- b. an der Evaluierung des Stipendienprogramms teilzunehmen; sowie Kurzberichte zum Projektfortschritt und den -ergebnissen halbjährlich einzureichen.

(2) Die Berlin University Alliance behält sich das Recht vor,

- a. Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie vorzunehmen,
- b. Jeglichen Missbrauch im Zusammenhang mit der Beantragung und dem Bezug eines Stipendiums zur Anzeige zu bringen und zu Unrecht ausbezahlte Beträge zurückzufordern, sowie

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am Tage 13.02.2024 in Kraft.

*– Hinweis: Anlage zur Richtlinie auf nachfolgender Seite –*

## **Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien durch die Berlin University Alliance**

Folgende Angaben und Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens von den Bewerber:innen erhoben:

Angaben im Bewerbungsformular:

### **1. Persönliche Daten**

- a. Nachname
- b. Vorname
- c. Straße, Hausnummer
- d. PLZ
- e. Ort
- f. E-Mail-Adresse
- g. Telefon (freiwillig)
- h. Geschlecht
- i. Staatsangehörigkeit

### **2. Angaben zum Studium**

- a. Immatrikulation an Hochschule (FU, HU, TU, CHA)
- b. Matrikelnummer
- c. Studienabschnitt (BA, MA, Staatsexamen)
- d. Fachsemester
- e. Fachrichtung (gemäß DFG-Nomenklatur)
- f. voraussichtliches Studienende

### **3. Projektskizze zum Forschungsprojekt**

Das Projektskizze enthält eine Beschreibung des geplanten Forschungsprojekts, einen Zeitplan, eine Einschätzung zu den potenziell teilnehmenden Studierenden und Ideen für mögliche Kooperationen mit anderen Akteur:innen oder Institutionen.

### **4. Motivationsschreiben**

Das Motivationsschreiben soll darlegen, warum die Förderung für die eigene (persönliche, akademische, berufliche) Entwicklung relevant ist.

### **5. Betreuungsvereinbarung der fachlichen Betreuerin / des fachlichen Betreuers**

Die Betreuungsvereinbarung soll sicherstellen, dass die Bewerber:innen im Falle einer Förderung fachlich und organisatorisch unterstützt werden. Fachliche Betreuer:innen können Professor:innen oder wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sein. Die Betreuungsvereinbarung enthält die Zusicherung einer Unterstützung bei fachlichen und organisatorischen Fragen, eine Einschätzung zur Realisierbarkeit des geplanten Forschungsprojektes sowie eine Einschätzung zur Prognose der: s Bewerber:in für die wissenschaftliche Karriere.

### **6. Kalkulation von forschungsrelevanten Sach- oder Reisemitteln (bei Bedarf)**

Ergänzend zum Stipendium können forschungsrelevante Sach- oder Reisemittel in Höhe von bis zu 750 € beantragt werden.